DIE BEURTEILUNG DER FAHRTAUGLICHKEIT

INFORMATIONS-BROSCHÜRE

DAC
ABTEILUNG
FAHRTAUGLICHKEIT

Wallonie
sécurité routière
AWSR

DIE BEURTEILUNG DER FAHRTAUGLICHKEIT : WARUM?

Fahren ist eine sehr komplexe Tätigkeit: es braucht mehrere Energien und Fähigkeiten.

Beim Fahren müssen wir Koordinationsvermögen beweisen, unser Fahrzeug beherrschen, konzentriert sein und Informationen schnell verarbeiten können. Hinzu kommt, dass wir angemessen auf das Verkehrsgeschehen reagieren müssen und **die Sicherheit im Straßenverkehr beachten** müssen. Dabei müssen wir in der Lage sein, mögliche Gefahren vorwegzunehmen und zu vermeiden, und wir müssen uns an neue oder unvorhergesehene Situationen im Verkehrsumfeld anpassen.

Bestimmte medizinische Zustände können uns schwächen und unsere Fähigkeiten einschränken, was folglich unsere Sicherheit als Fahrer und die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Zwar ist es nicht so bekannt, doch sind **im Gesetz medizinische Normen* vorgeschrieben**, denen jeder Fahrer oder Führerscheinanwärter entsprechen muss. Es gelten unterschiedliche medizinische Normen für Inhaber eines Führerscheins der Gruppe 1 (privates Fahren) und der Gruppe 2 (berufliches Fahren).

Über den gesetzlichen Rahmen hinaus **liegt es in unser aller Verantwortung**, ein Fahrverhalten an den Tag zu legen, das der Sicherheit im Straßenverkehr angemessen ist. **Dazu gehört auch die Überprüfung unseres Gesundheitszustands.****

Ihr Arzt ist verpflichtet, Sie über das Vorhandensein einer Erkrankung oder Störung, die Ihre Sicherheit beim Führen eines Fahrzeugs beeinträchtigen kann, zu informieren.
Wenn er dies für notwendig erachtet, muss er Sie an ein anerkanntes Zentrum wie die DAC verweisen, um Ihre Fahrtauglichkeit beurteilen zu lassen.***

GUT ZU WISSEN

Auch wenn Sie den Führerschein besitzen, müssen Sie den gesetzlich festgelegten medizinischen Normen jederzeit entsprechen.

Wenn Ihre Fahrtauglichkeit aufgrund Ihres Gesundheitszustands negativ beurteilt wird und Sie dennoch fahren, verstoßen Sie gegen das Gesetz.

Sie können strafrechtlich belangt werden (Geldbuße, Entziehung der Fahrerlaubnis ...), verlieren Ihren Versicherungsschutz und gefährden Ihre eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer.

* Diese medizinischen Normen sowie die funktionellen Störungen und Erkrankungen, welche die Fahrtauglichkeit beeinflussen können, sind in Anlage 6 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein aufgelistet und beschrieben (vgl. awsr.be/fahrfahigkeit).

** Art. 8.3 des Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße, B.S., 9. Dezember 1975.

*** Art. 45 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein, B.S., 30. April 1998.

DIE BEURTEILUNG DER FAHRTAUGLICHKEIT: WER IST BETROFFEN?

Jeder Fahrer oder Führerscheinanwärter, der - **unabhängig von seinem Alter** - Schwierigkeiten hat, wenn er am Steuer sitzt, und/oder nicht (mehr) in der Lage ist, bestimmte automatische Reaktionen oder Fahrstrategien aufzubauen, anzuwenden oder zu entwickeln.

Jede **andere Person**, die zwar nicht das Gefühl hat, Schwierigkeiten beim Fahren zu haben, der aber **ein Arzt empfohlen hat**, sich an ein anerkanntes Zentrum zu wenden.

Eines der folgenden Krankheitsbilder kann Ihre Fahrtauglichkeit beeinflussen:

- Leberleiden
- Psychisches Leiden
- Amputation/Lähmung
- Schlaganfall
- Herzleiden
- Sehschwäche
- Diabetes mellitus
- Epilepsie
- Knochen- und Gelenkerkrankungen
- Neurologische Erkrankung
- Myopathie
- Herzschrittmacher
- Polyneuropathie
- Multiple Sklerose
- Schädeltrauma
- Schlafstörungen
- Missbrauch von Alkohol und/oder Psychopharmaka

Diese Liste ist nicht vollständig. Sprechen Sie im Zweifelsfall mit Ihrem Arzt.

WER BEURTEILT DIE FAHRTAUGLICHKEIT?

FALLS SIE LEIDEN UNTER:

Lokomotorischen oder Sinnesstörungen: Kraft, Beweglichkeit, Koordination, Sensitivität ...

Kognitiven Störungen: Konzentration, Aufmerksamkeit (geteilte und/oder selektive), Ablenkbarkeit, gestörte Informationsverarbeitung, Vorwegnahme, Planung, Hemineglect-Syndrom, Flexibilität ...

Sehstörungen: Sehschärfe und Sichtfeld, Dämmerungssehen, Blend- und Kontrastempfindlichkeit, Diplopie ...

Sonstige Störungen:

Psychische Störungen

Bewusstseinsverlust

Pathologische Schläfrigkeit

Andere spezifische Leiden

BEURTEILUNG IHRER FAHRTAUGLICHKEIT DURCH:

Die Experten der DAC

Ihren Augenarzt
Oder ausnahmsweise durch die DAC in Absprache mit Ihrem Augenarzt, wenn Ihre Sehstörungen nicht mehr den Normen entsprechen.

Ihren Facharzt

UND FÜR DAS FAHREN IM BERUFLICHEN RAHMEN?

Wenn die Beurteilung Ihrer Fahrtauglichkeit einen Führerschein der **Gruppe 2** betrifft (Lkw, Bus, Taxi, Krankenwagen, Fahrschullehrer, Schülertransport ...), müssen Sie sich an die **Arbeitsmedizin** wenden*. Wenn die Fahrtauglichkeit für die Gruppe 1 (privates Fahren) infrage gestellt wird, so wird sie von Amts wegen auch für die Gruppe 2 infrage gestellt.
Sofern er dies für notwendig erachtet, verweist der **für die ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung zuständige Arzt** Sie für ein Gutachten an die **DAC**, und zwar nur dann, wenn **funktionelle** (lokomotorische, sensorische oder kognitive) Störungen vorhanden sind.

* Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, an MEDEX oder an ein für die Gruppe 2 anerkanntes medizinisches Zentrum.

IHR ARZT IST DAS ERSTE GLIED IN DER KETTE ZUR BEURTEILUNG IHR FAHRTAUGLICHKEIT

WENN IHR ARZT KEINE ZWEIFEL HAT:

WENN IHR ARZT ZWEIFEL HAT:

- Ihre Fahrtauglichkeit betreffend, oder
- die Änderungen der Voraussetzungen für die Benutzung Ihres Führerscheins, oder
- Ihre Nicht-Fahrtauglichkeit

Ihr Arzt ist der beschlussfassende Arzt*

Er formuliert seine Entscheidung auf einer offiziellen Bescheinigung, die dem Gesetz entspricht: dem **Modell VII****

Der Arzt der DAC ist der beschlussfassende Arzt*

Er formuliert seine Entscheidung auf einer offiziellen Bescheinigung, die dem Gesetz entspricht: dem **Modell XII**

Achten Sie darauf, dass der beschlussfassende Arzt über **Ihren allgemeinen Gesundheitszustand** informiert ist und dass er über die verschiedenen Gutachten der Sie betreuenden **Fachärzte** (Neurologe, Endokrinologe, Psychiater, Augenarzt ...) verfügt, damit er seine Entscheidung in voller Sachkenntnis treffen kann.

GUT ZU WISSEN

Für bestimmte Krankheitsbilder (Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptischer Anfall ...) gilt automatisch eine vorübergehende Fahruntauglichkeit.

Nach Ablauf dieser Frist bzw. wenn Sie alle Ihre funktionellen Fähigkeiten wiedererlangt haben, müssen Sie sich an die DAC wenden. Ihr Arzt teilt Ihnen die Vorgehensweise mit.

* Außer wenn Sie eine schwerwiegende lokomotorische, kognitivestörungen oder Sehstörung aufweisen. In diesem Fall müssen Sie sich an die DAC wenden (siehe Schema Seite 5).

** Sie finden diese Bescheinigung auf der Website: www.awsr.be/dac.

IHR BEURTEILUNGSZENTRUM IN DER WALLONIE

Die **DAC** (**D**épartement d'**A**ptitude à la **C**onduite, d.h. Abteilung Fahrtauglichkeit) ist das anerkannte Zentrum für die Wallonie*. Sie gehört zur **A**gence **w**allonne pour la **S**écurité **r**outière (AWSR, Wallonische Agentur für die Straßenverkehrssicherheit).

Die Beurteilung der Fahrtauglichkeit ist kostenlos, da sie von der Wallonischen Region subventioniert wird.

Das fachübergreifende Team der DAC empfängt Sie, informiert Sie und führt alle relevanten Tests durch, um Ihre motorischen, kognitiven und sensorischen Fähigkeiten zu prüfen, die für ein sicheres Fahren erforderlich sind.

Aufgabe der DAC ist es, anhand ihrer abschließenden Entscheidung und gemäß den gesetzlichen Vorschriften ein Gleichgewicht zwischen Ihrem Wunsch nach Mobilität und Autonomie einerseits und den Risiken für den Straßenverkehr andererseits zu finden.

Die Fachleute der DAC, die ihren Hauptsitz in Jambes (Namur) haben, begeben sich auch zu 19 Standorten, die über die ganze Wallonie verteilt sind.

Detaillierte Informationen, die auf Ihre Situation zugeschnitten sind, finden Sie auf unserer Website: www.awsr.be/dac.

* « Ein Zentrum im Sinne von Artikel 45, Absatz 1, des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein ist die Agence Wallonne pour la Sécurité Routière (AWSR), ASBL, […], Département Aptitude à la conduite/Abteilung Fahrtauglichkeit" (Ministerieller Erlass der Wallonischen Regierung, B.S. 1.02.2019).»

IHRE BEURTEILUNG IN DER DAC

ETAPPE 1 :

Sie lassen Ihren Arzt den medizinischen Fragebogen der DAC ausfüllen

SEITEN 10 – 11

ETAPPE 2 :

Sie treffen die Experten der DAC

SEITEN 12 – 15

ETAPPE 3 :

Sie erhalten die medizinische Entscheidung auf einer offiziellen Bescheinigung, die Sie den Behörden übergeben müssen

SEITEN 16 – 17

ETAPPE 4 :

Sie informieren die Behörden über die Entscheidung der DAC

SEITEN 18 – 19

ETAPPE 1 :
Sie lassen Ihren Arzt den medizinischen Fragebogen der DAC ausfüllen

Sie können den medizinischen Fragebogen von **www.awsr.be/dac** herunterladen oder unser Sekretariat kontaktieren, um eine Kopie des Fragebogens zu erhalten : **dac@awsr.be** - 081/140 400

Dieser Fragebogen umfasst zahlreiche Fragen. **Nur die Abschnitte, die Ihren persönlichen Gesundheitszustand betreffen**, müssen von Ihrem behandelnden Arzt ausgefüllt werden.

Ihr **Facharzt** füllt den Abschnitt aus, der Ihrer Diagnose im Zusammenhang mit seinem Fachgebiet entspricht (Neurologie, Endokrinologie, Ophthalmologie, Kardiologie …).

Wenn Ihr **Hausarzt** Berichte von dem bzw. den Fachärzten besitzt, kann er selbst auf den Fragebogen der DAC antworten.

Sobald Ihre Akte vervollständigt ist, muss sie **unverzüglich an die DAC geschickt werden**, damit die Informationen noch aussagekräftig und aktuell sind, wenn die Akte bei der DAC eingeht.

PRAKTISCH GESEHEN

MUSS DER FRAGEBOGEN AN DIE DAC ZURÜCKGESCHICKT WERDEN:

Chaussée de Liège, 654C
5100 Jambes
dac@awsr.be

- Ausschließlich als PDF-Datei
- Kein Foto der Dokumente
- Kein Versand per Einschreiben

Wenn dieses Verfahren sich als schwierig erweist oder Ängste oder Sorgen auslöst, können Sie sich getrost an das **Sekretariat der DAC** wenden, das Sie hinsichtlich der verschiedenen Etappen beruhigen und Ihre Fragen beantworten kann.

Sie finden weitere **Informationen**, die auf Ihre Situation zugeschnitten sind, auf unserer Website: **www.awsr.be/dac**.

ETAPPE 2 :
Sie treffen die Experten der DAC

DIE MEDIZINISCHEN INFORMATIONEN, DIE SIE UND IHR ARZT ÜBERMITTELT HABEN, WERDEN VON DEN EXPERTEN DER DAC ANALYSIERT

Ihr Gesundheitszustand ist ausschlaggebend dafür, welche(r) der folgenden Tests bei Ihnen durchgeführt wird/werden :

- **Eine ärztliche Untersuchung;**
- **Ein funktionaler Befund,** das heißt eine Messung Ihrer Kraft, Ihrer Beweglichkeit, Ihrer Koordination und Ihrer Reflexe;
- **Eine visuelle Untersuchung;**
- **Eine neuropsychologische Untersuchung**, die mehrere schriftliche Tests und computergestützte Tests umfasst, mit denen Ihre Reaktionszeiten und ihre visuelle Aufmerksamkeit geprüft werden;
- **Ein praktischer Fahrtest**, der von Amts wegen durchgeführt wird, um in einem realen Umfeld festzustellen, ob Ihre funktionellen Störungen konkrete Auswirkungen auf Ihr Fahrverhalten haben oder ob Sie Kompensationsmechanismen entwickelt haben, um deren direkte Auswirkungen einzuschränken;

  Gegebenenfalls können die Experten anhand des praktischen Fahrtests feststellen, ob die Anpassungen an Ihrem Fahrzeug Ihren funktionellen Fähigkeiten entsprechen.

Das Sekretariat der DAC teilt Ihnen sodann in einer schriftlichen Einladung die Art und den Ort Ihres Termins mit.

Die meisten Untersuchungen können an einem Ort in Ihrer Nähe durchgeführt werden:

Wallonisch-Brabant:
Clinique Bois de la Pierre - Wavre

Hennegau:
Centre d'examen de Braine-L-C
CH EpiCURA - Frameries
CHU Charleroi - Léonard de Vinci
Grand Hôpital de Charleroi
Hôpital de Jolimont - La Louvière
CHwapi - Tournai

Luxemburg:
Centre d'examen d'Arlon
Centre d'examen de Marche-E-F
CHA Vivalia - Libramont

Lüttich:
Centre de Revalidation d'Esneux
CNRF de Fraiture-en-Condroz
Prüfungszentrum Lontzen
Prüfungszentrum Huy Tihange
Prüfungszentrum Wandre
CHR Château Rouge
CHR Verviers - Standort Peltzer
CHRAM in Malmédy

Namur :
DAC in Jambes

Weitere Informationen erhalten Sie bei der DAC:
081/140 400

Nur die neuropsychologische Untersuchung und die ärztliche Untersuchung müssen am zentralen Standort in Jambes (Namur) durchgeführt werden.

DAS TEAM SETZT SICH ZUSAMMEN AUS ÄRZTEN, NEUROPSYCHOLOGEN UND ERGOTHERAPEUTEN, DIE AUF DIE BEURTEILUNG DER FAHRTAUGLICHKEIT UND DIE ANPASSUNG VON FAHRZEUGEN SPEZIALISIERT SIND

Das Team informiert Sie, um Sie hinsichtlich der Tests, die durchgeführt werden, zu beruhigen. Während des gesamten Verfahrens nimmt der Dialog eine wichtige Stellung ein.

Es geht nicht darum, erneut eine theoretische oder praktische Führerscheinprüfung abzulegen. Die Untersuchungen dienen dazu, **die möglichen Schwierigkeiten festzustellen**, die Ihre **Fahrtauglichkeit und Ihr sicheres Fahrverhalten (für Sie und für die anderen Verkehrsteilnehmer) beeinflussen können.**

Wenn Sie eine Bewegungsstörung aufweisen, können zahlreiche technische Lösungen ins Auge gefasst werden, um Ihren Fahrersitz anzupassen.

Je nach den festgestellten Schwierigkeiten und den Merkmalen Ihres Fahrzeugs prüfen und empfehlen die Ergotherapeuten der DAC die Lösungen, die am besten zu Ihrer Situation passen.

So ist es beispielsweise möglich, eine Vorrichtung am Lenkrad anzubringen, mit der das Lenkrad einhändig bedient werden kann, die Position oder die Art der Fußpedale kann geändert werden, die Bedienung von Bremse und Gaspedal kann am Lenkrad angebracht werden, es kann mit einem Lenkerknauf oder einem Joystick gelenkt werden, usw.

GUT ZU WISSEN

Nach den Untersuchungen bei der DAC können Kurse in der Fahrschule* notwendig sein, entweder um Sie mit dem Fahren mit den Anpassungen an Ihrem Fahrzeug vertraut zu machen, oder um Ihnen die Möglichkeit zu bieten, die notwendigen Reflexe zur Linderung der restlichen Störungen (wieder) zu erlangen. Nach diesen Kursen legen Sie erneut einen praktischen Fahrtest bei der DAC ab, damit der Arzt seine abschließende Entscheidung treffen kann.

* Der Preis der Kurse wird von der Fahrschule festgelegt. Unter bestimmten Bedingungen kann die AVIQ intervenieren: 0800/16061 (gebührenfreie Rufnummer) oder www.aviq.be. Alle Fahrschulen besitzen mindestens ein Fahrzeug mit Automatikgetriebe. Die Liste der Fahrschulen, die über ein angepasstes Fahrzeug verfügen, finden Sie auf unserer Website (www.awsr.be/dac) oder erhalten Sie vom Sekretariat der DAC (081/140.400).

ETAPPE 3 :
Sie erhalten die medizinische Entscheidung auf einer offiziellen Bescheinigung, die Sie den Behörden übergeben müssen

Die offizielle Entscheidung wird vom Arzt der DAC unter Berücksichtigung Ihres Gesundheitszustands, der Berichte, Beobachtungen und Untersuchungen, nach sorgfältiger Überlegung und Diskussion mit den verschiedenen Experten getroffen. Diese Entscheidung erhalten Sie per Post.

Die DAC strebt vor allem Lösungen und Kompromisse an, etwa die Anpassung Ihres Fahrzeugs oder spezifische Bedingungen für die Nutzung Ihres Führerscheins.

Aufgabe der DAC ist, Ihnen dabei zu helfen, Ihre Autonomie zu behalten. Sie geht dabei von dem Grundsatz aus, dass die **Verkehrssicherheit** für Sie selbst, Ihre Angehörigen sowie die anderen Verkehrsteilnehmer **vorrangig ist.**

Gemäß dem Gesetz wird die Entscheidung offiziell auf der **Bescheinigung Modell XII** formuliert, die ausschließlich von einem **anerkannten Zentrum** für die Beurteilung der Fahrtauglichkeit ausgestellt wird, beispielsweise von der **DAC**.
Unabhängig von der Entscheidung kann diese **dauerhaft oder zeitlich befristet** sein.

DIE ENTSCHEIDUNG KANN UNTERSCHIEDLICH AUSFALLEN :

1. **Sie sind fahrtauglich, ohne Bedingung, ohne Einschränkung und ohne Anpassung.**

2. **Sie sind fahrtauglich, soweit bestimmte Nutzungsbedingungen Ihres Führerscheins eingehalten werden, zum Beispiel :**
   - Fahren nur am Tag ;
   - Fahren nur in einem Umkreis von x km um Ihren Wohnort oder nur in einer Stadt/einer Region ;
   - Kein Fahren auf der Autobahn.

3. **Sie sind fahrtauglich, sofern bestimmte Anpassungen an Ihrem Fahrzeug vorgenommen werden, zum Beispiel :**
   - Gas und Bremse am Lenkrad ;
   - Gaspedal links vom Bremspedal ;
   - Lenkradknauf mit integrierten Blinker-, Scheinwerfer- und Scheibenwischerfunktionen ;
   - Fahren mit Joystick.

4. **Sie sind fahruntauglich :**
   - Ihr aktueller Gesundheitszustand entspricht nicht den medizinischen Normen und kann nicht garantieren, dass Sie sicher fahren.
   - Sie sind gesundheitlich nicht in der Lage, ein Motorfahrzeug zu führen.

Am seltensten wird auf Fahruntauglichkeit entschieden

ETAPPE 4 :
Sie informieren die Behörden über die Entscheidung der DAC

SOBALD SIE IHRE OFFIZIELLE BESCHEINIGUNG MODELL XII MIT DER FAHRTAUGLICHKEITSENTSCHEIDUNG ERHALTEN, SIND SIE GESETZLICH VERPFLICHTET, DIE GEMEINDEBEHÖRDEN DAVON IN KENNTNIS ZU SETZEN, UM :

- ihren Führerschein entsprechend den Codes* für die Nutzungsbedingungen des Führerscheins oder für die Anpassungen Ihres Fahrzeugs anpassen zu lassen, oder ;
- die Gültigkeit Ihres Führerscheins oder Ihres vorläufigen Führerscheins verlängern zu lassen, falls Sie seit einer gewissen Zeit an dem Beurteilungsverfahren teilnehmen, oder ;
- ihren Führerschein abzuholen, wenn Sie ihn - wie gesetzlich vorgeschrieben - innerhalb von 4 Tagen nach Ihrer Diagnose bei Ihrer Gemeinde abgegeben haben, oder ;
- ihren Führerschein bei der Gemeinde abzugeben, wenn Sie für fahruntauglich erklärt wurden, oder ;
- ihren vorläufigen Führerschein zu erhalten, nachdem Sie die theoretische Führerscheinprüfung bestanden haben, wenn Sie sich in der Fahrausbildung befinden.

* Sie finden die harmonisierten Codes der Europäischen Union auf unserer Website : www.awsr.be/dac

Wenn auf der Bescheinigung eine befristete Gültigkeitsdauer angegeben ist, wird diese ebenfalls auf Ihrem Führerschein angegeben.

Um die Gültigkeitsdauer Ihres Führerscheins zu verlängern und uns die Möglichkeit zu geben, Sie rechtzeitig erneut zu beurteilen, bitten wir Sie, uns **vier Monate vor Ende der Gültigkeitsdauer Ihrer Fahrtauglichkeit, die auf der Rückseite Ihres Führerscheins angegeben ist, eine aktuelle medizinische Akte zukommen zu lassen.**

Unser Sekretariat sendet Ihnen unaufgefordert **einen neuen Fragebogen**. Bitte teilen Sie uns daher **jede Änderung Ihrer Postanschrift** mit.

GUT ZU WISSEN

Wenn Sie fahren, obwohl Sie für untauglich befunden wurden, oder wenn Sie mit einem Führerschein oder einem Fahrzeug fahren, der/das nicht den von der DAC festgelegten Bedingungen entspricht, verstoßen Sie gegen die Straßenverkehrsordnung, können strafrechtlich belangt werden, verlieren Ihren Versicherungsschutz und gefährden Ihre eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer.

IHRE SITUATION HAT SICH NACH DER ENTSCHEIDUNG VERÄNDERT?

Sie wurden für fahrtauglich befunden

- Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich auf funktioneller Ebene.
- Sie müssen Ihre Fahrtauglichkeit erneut beurteilen lassen.
- Rückkehr zur Etappe 1 (S. 10-11).

Sie wurden für fahruntauglich befunden

- Ihr Gesundheitszustand verbessert sich.
- Sie können Ihre Fahrtauglichkeit frühestens 6 Monate nach der Entscheidung erneut beurteilen lassen.

WAS IST MIT DEN VERSICHERUNGEN?

Wenn Sie Ihrem Versicherer diese Information nicht mitteilen, **kann Ihr Versicherungsvertrag für nichtig erklärt werden** und kann Ihre Versicherung bei einem Unfall von Ihnen die Rückerstattung der bereits an die Opfer ausgezahlten Entschädigungen verlangen.

Dasselbe gilt, wenn Sie eine nicht obligatorische Versicherung abgeschlossen haben (Kasko, Fahrerversicherung ...).

Sie müssen Ihre Versicherungsgesellschaft über die Entscheidung der DAC informieren.

Nur die Tauglichkeitsbescheinigungen Modell XII (von der DAC ausgestellt) oder Modell VII (von Ihrem Arzt ausgestellt) oder Modell VIII (von Ihrem Augenarzt ausgestellt) garantieren, dass Sie die erforderlichen Schritte zur Beurteilung Ihrer Fahrtauglichkeit erledigt haben und dass Sie sicher fahren können.

Dank dieser Dokumente können Sie (weiterhin) Versicherungsschutz genießen, eventuell nachdem Anpassungen an Ihrem Versicherungsvertrag vorgenommen wurden, falls die DAC Nutzungsbedingungen des Führerscheins oder Anpassungen am Fahrzeug vorgeschrieben hat.

Vergessen Sie nicht, **Ihrer Kaskoversicherung alle Änderungen zu melden**, die an Ihrem Fahrzeug vorgenommen wurden. So wird deren Wert im Falle eines Schadens ebenfalls berücksichtigt.

DIE WALLONISCHE AGENTUR FÜR STRASSENVERKEHRSSICHERHEIT

Die AWSR hat den Auftrag, die Verkehrsteilnehmer im Alltag für ihre eigene Verletzlichkeit und die der anderen zu sensibilisieren, damit wir alle die Straße gemeinsam besser nutzen. **Ihre Rolle besteht darin**, jeden Verkehrsteilnehmer beratend zu begleiten, wobei Respekt und gegenseitiges Verständnis mit einem gemeinsamen Ziel – nämlich einem sichereren Straßenverkehr – Hand in Hand gehen.

In diesem Sinne organisiert die AWSR **verschiedene Schulungen und Sensibilisierungskampagnen** zu den **großen Ursachen mangelnder Verkehrssicherheit**, aber auch zu Themen, die **das alltägliche Leben der Verkehrsteilnehmer** beeinflussen.

Daneben hat die **AWSR** ebenfalls den Auftrag, die direkt betroffenen **Bürger** (die von einem Verkehrsunfall betroffen sind, eine Behinderung aufweisen und fahren möchten oder sich in der Fahrausbildung befinden) **sinnvoll zu unterstützen**.

FOLGEN SIE UNS

um in Fragen der Straßenverkehrssicherheit immer auf dem Laufenden zu bleiben. **Die Verkehrssicherheit geht uns alle an.**

Weitere Informationen
www.awsr.be

SIE ERLEDIGEN SCHRITTE NACH EINEM VERKEHRSUNFALL?

BETREUUNG DER OPFER DES STRASSENVERKEHRS (AVR)

EIN UNFALL – WAS NUN?

Das Team, das sich aus **Juristen und Psychologen** zusammensetzt, hört Ihnen zu, **informiert Sie und betreut Sie** während der gesamten **gerichtlichen und versicherungstechnischen Verfahren.**

DIESE DIENSTLEISTUNG IST KOSTENLOS

Der telefonische Bereitschaftsdienst der AWSR hat ein offenes Ohr für **alle Personen, die direkt oder indirekt von einem Verkehrsunfall mit Personenschäden und/oder Todesfolge betroffen sind**, und dies unabhängig davon, wie viel Zeit seit dem Unfall vergangen ist und welche Rolle Sie bei dem Unfall gespielt haben.

KONTAKTIEREN SIE UNS

081 / 821 321
Montag bis Freitag
9 - 17 Uhr
avr@awsr.be
www.awsr.be/avr

DAC
ABTEILUNG FAHRTAUGLICHKEIT

Chaussée de Liège, 654C
5100 Jambes
081/140 400

www.awsr.be/dac
dac@awsr.be

Wallonie
sécurité routière
AWSR

Verantwortlicher Herausgeber : L. Delande, chaussée de Liège, 654c – 5100 Jambes • 2/2026 • Nicht auf die öffentliche Straße werfen